

### Zu Frage 1:

Die Mehrzweckhallen werden nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Erste Begehungen um festzustellen, welche Arbeiten erforderlich sind, damit die Hallen wieder uneingeschränkt durch die Bevölkerung genutzt werden können, haben stattgefunden.

Aus diesem Grund kann derzeit nur eine sehr grobe Schätzung der Instandsetzungskosten erfolgen, die danach ca. 77.000 € betragen werden.

Die Kosten umfassen die Instandsetzung von Decken und Wänden, die Erneuerung von Leuchten, den Einbau einer neuen Fensteranlage nach Sachbeschädigung, Maler- und Fliesenarbeiten, den Einbau einer neuen Theke sowie verschiedene andere Gewerke des Innenausbaus.

Nicht in diesen Kosten erfasst sind die Abrissarbeiten eingebauter Zwischenwände, sowie alle weiteren Arbeiten wie z.B. das Ausräumen der Hallen, die Reinigung des Inventars sowie die Einlagerung der Gegenstände.

Hierbei handelt es sich um Leistungen durch Mitarbeiter des Betriebshofs.

Es ist vorgesehen, nachdem alle Inventargegenstände inkl. mobiler Trennwände, Bodenabdeckungen usw. durch den Betriebshof entfernt und eingelagert wurden, eine genaue Schadensaufnahme mit Vertretern der Verwaltung und den jeweiligen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern durchzuführen.

### Zu Frage 2:

Da eine endgültige Schadensermittlung derzeit noch nicht möglich ist, kann auch noch kein detaillierter Bauzeitenplan erstellt werden. Die Verwaltung ist jedoch vorsichtig optimistisch, dass die Mehrzweckhallen noch in diesem Jahr den Ortschaften wieder zur Verfügung stehen können.

### Zu Frage 3:

Die Verwaltung plant die Wiederherstellung der Mehrzweckhallen und eine umfassende Renovierung ab September 2016, um die zahlreichen Freizeitaktivitäten und die Brauchtumspflege in den Ortschaften wieder zu ermöglichen.

Die Verwaltung beabsichtigt grundsätzlich die Mehrzweckhallen nach der Instandsetzung nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen.

Ob dies bei einem weiteren, extrem hohen Zustrom von Flüchtlingen und nachdem alle sonstigen Kapazitäten ausgeschöpft sind, tatsächlich so umsetzbar sein wird, lässt sich heute mit Bestimmtheit nicht sagen.

Ziel der Verwaltung ist es, ausreichend Unterbringungskapazitäten mit einer dezentralen Verteilung zu schaffen, dies unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Interessen aller Bürger und Bürgerinnen, und immer – so wie in den vergangenen Monaten auch geschehen – in enger Abstimmung mit dem Stadtrat.

### Zu Frage 4:

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass dieser Vorgang als gerichtliches Verfahren fortgesetzt wird.

Aus diesem Grund beantworte ich die Frage 4 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Rates.

### Zusatzfrage: (Ratsfrau Josten-Schneider)

Sind Vereinen oder Pächtern vertraglich nachweisbare Schäden entstanden?

Wenn ja – plant die Stadt Rheinbach diese Schäden bei Land geltend zu machen?

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Frage wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates beantwortet.